

## STEUERABSCHREIBUNGEN 2021 für Lohn-, Gehaltsempfänger und Pensionäre in Luxemburg

| Bezeichnung   | Abschreibung   | Lohnsteuerkarte Eintragung möglich | Gültig für in Luxbg. wohnhaft | Gültig für Grenzgänger | Lohnsteuerausgleich oder Steuererklärung               | Bemerkungen   |
|---|--|------------------------------------|-------------------------------|------------------------|--|---|
| <b>Werbungskosten</b>                                     |  |                                    |                               |                        |  |   |
| Fahrtkosten   | 99 €/Jahr pro KM/Luftlinie Max. 26 KM  | Automatisch                        | Ja                            | Ja                     | Automatisch bzw. auf Antrag                            | Maximum 2.574 €/Jahr (26 KM)  |
| Werbungskosten  | Arbeitnehmer: 540 €/Jahr bei Pensionären: 300 €/Jahr   | Ja bei Mehrkosten > 540 € > 300 €  | Ja                            | Ja                     | Automatischer Pauschalbetrag oder Mehrkosten           | Pauschalbetrag automatisch (in Lohnsteuertabelle), Mehrkosten absetzbar nur gegen Nachweis  |
| Werbungskosten für Behinderte                             | 645 €/Jahr bis 1.515 €/Jahr  | Ja                                 | Ja                            | Ja                     | Auf Antrag   | Gestaffelt je nach Grad der Behinderung 25% - 100%  |
| <b>Sonderausgaben</b>                                     | <b>Pauschalbetrag 480.- € bzw. 960.- € (Ehepartner Gehaltsempfänger). Pauschalbetrag von 480 €/Jahr in Lohnsteuertabelle</b> |                                    |                               |                        |  |   |
| Schuldzinsen (Konsumkredit) und Versicherungen            | 672 €/Jahr Max. pro Person   | Ja                                 | Ja                            | Ja                     | Auf Antrag   | Möglich durch Steuererklärung, Jahresausgleich oder Steuerkarte Nur personenbezogene Versicherungen, keine Sachversicherungen                             |
| Restschuld Versicherung (Einmal Prämie)                   | gestaffelt nach Alter und Kind(er) im Haushalt   | Ja                                 | Ja                            | Ja                     | Auf Antrag   | Gilt nur für Wohnung für eigene Zwecke oder Erwerb einer beruflichen Einrichtung 6.000 € bis 31.200 €/Jahr  |
| Zusatzpension Altersvorsorge                              | 3.200 €/Jahr   | Ja                                 | Ja                            | Ja                     | Auf Antrag   | Möglich auch für Lebenspartner oder Ehepartner  |
| Betriebliche Zusatzpension                                | 1.200 €/Jahr Max.  | Nein                               | Ja                            | Ja                     | Auf Antrag   | Persönliche Beiträge zur Betriebs-zusatzpension Gesetz vom 8.6.1999   |
| Bausparen (1)   | 672 bis 1.344 €/Jahr pro Person  | Ja                                 | Ja                            | Ja                     | Auf Antrag   | Altersbedingungen Zinsen Quellensteuer frei   |
| Spenden   | 120 €/Jahr Min. (kumulativ)  | Ja                                 | Ja                            | Ja                     | Auf Antrag   | Nur zugelassene und anerkannte gemeinnützige Organisationen   |
| Geschieden Unterhalt                                      | 24.000 €/Jahr Max.   | Ja                                 | Ja                            | Ja                     | Auf Antrag   | Scheidungen durch Gerichtsbeschluss vor 01.01.1998 unter bestimmten Bedingungen   |
| <b>Außergewönl. Belastungen</b>                           | <b>Absetzbar sind: Kosten - zumutbare Belastung = außergewöhnliche Belastung</b>   |                                    |                               |                        |  |   |
| Hauspersonal und/oder Kinderbetreuung oder Pflegefall (2) | Kosten bis 5.400 €/Jahr  | Ja                                 | Ja                            | Ja                     | Auf Antrag   | Kosten bis 5.400 €/Jahr oder als außergewöhnliche Belastung.  |
| Alleinerzieher (3)  | CIM Steuerkredit Max. 750 bis 1.500 €/Jahr   | Ja                                 | Ja                            | Ja                     | Auf Antrag (Für Grenzgänger nur am Jahresende möglich) | Reduktion des CIM bei Alimentenbezügen ab 2.208 € pro Kind/Jahr   |
| Krankheit, Tod, Unfall, Unterhalt                         | Außergewöhnliche Belastung   | Ja                                 | Ja                            | Ja                     | Auf Antrag   | Absetzbar sind Kosten, die nicht von Dritten erstattet werden als außergewöhnliche Belastung  |
| Kind nicht im Haushalt                                    | 4.020 €/Jahr Max. pro Kind   | Ja                                 | Ja                            | Ja                     | Auf Antrag   | Alimentenzahlungen  |
| Invalidität   | Gestaffelt 150 - 1.455 €/Jahr  | Ja                                 | Ja                            | Ja                     | Auf Antrag   | Abhängig vom Invaliditätsgrad ab 25% 150 - 1.455 €/Jahr   |
| <b>Steuerklassen</b>                                      | <b>Gesetz vom 21.12.2007</b>   |                                    |                               |                        |  |   |
| Verlängerung des Steuerbonus für Kinder                   | Antrag am Jahresende via Steueramt   | Nein                               | Ja                            | Ja                     | Auf Antrag   | Bonifikation nur auf Antrag am Jahresende (ab Einkommensgrenze von 67.400 - 76.600 €/Jahr wird reduziert)   |
| getrennt, verwitwet, geschieden (Steuerklasse)            | Antrag auf Steuerklasse 2  | Ja                                 | Ja                            | Ja                     | Auf Antrag   | Steuerklasse bleibt erhalten. Angebrochenes Jahr und weitere 3 Jahre  |
| <b>Sonstiges:</b>   |  |                                    |                               |                        |  |   |
| Überstunden   | steuerfrei   | Nein                               | Ja                            | Ja                     | Automatisch durch Arbeitgeber                          |   |
| Zuschläge für Nacht-, Sonntags-, und Feiertagsarbeit      | steuerfrei   | Nein                               | Ja                            | Ja                     | Automatisch durch Arbeitgeber                          | Die Zuschläge sind unbegrenzt steuerfrei  |
| Steuerkredit für Arbeitnehmer (CIS) und Rentner (CIP) (4) |  | Ja                                 | Ja                            | Ja                     | Automatisch  | Automatisch auf Lohnsteuerkarte   |
| Steuerzuschuss für den sozialen Mindestlohn (CISSM) (5)   | Max. 70 €/monatlich  | Nein                               | Ja                            | Ja                     | Automatisch durch Arbeitgeber                          | Monatlicher Bruttolohn: < 1.500 € = CISSM 0 € 1.500 € - 2.500 € = CISSM 70 € 2.501 € - 3.000 € = CISSM abnehmend > 3.000 € = CISSM 0 €                    |
| Außerberuflicher Freibetrag                               | 4.500 €/Jahr   | Ja                                 | Ja                            | Ja                     | Automatisch  | 2. Steuerkarte Ehepartner automatische Eintragung. Verlängerung (auf Antrag) bis zu 3 Jahre wenn ein Partner berufstätig ist und ein Partner Rentner wird |
| Schuldzinsen Wohnungsbau Wohnungskauf (6)                 | 2.000 €/Jahr 1.500 €/Jahr 1.000 €/Jahr   | Nein                               | Ja                            | Ja                     | Nur über Steuererklärung                               | Freibeträge pro Person im Haushalt. Jahres-Staffelungen nach dem Einzug   |
| Eingetragene Lebenspartnerschaft und Ehepaare (7)         | Kollektive oder getrennte Besteuerung möglich am Jahresende  | Nein                               | Ja                            | Ja                     | Auf Antrag   | Festgelegte Bedingungen   |

- Bausparen**  
Sparleistungen sind absetzbar bis 1.344 €/pro Person für Steuerpflichtige mit einem persönlichen Alter von bis zu 40 Jahren.  
Ab 40. Lebensalter ist nur noch wie bisher 672 €/Jahr absetzbar.
- Kosten für Hauspersonal, Hilfeleistungen bei Pflegefall und Kinderbetreuung**  
Der Freibetrag bei Hauspersonalkosten beträgt 5.400 €.  
Der gewährte Freibetrag darf die tatsächlichen Kosten nicht übersteigen (z.B. wenn 4.500 € betragen, erhält der Steuerpflichtige auch nur einen Freibetrag von 4.500 €).
- Steuerkredit für Alleinerziehender (CIM)**  
Der CIM beträgt 1.500 €/Jahr bei Einkommen bis 35.000 €/Jahr.  
Bei einem Einkommen von 35.000 € bis 105.000 € sinkt der Steuerkredit degressiv bis auf 750 €.  
Unterhaltszahlungen für das Kind werden verrechnet.  
Der CIM wird zudem bei Unterhaltszahlungen von über 2.208 €/Jahr gemindert.
- Steuerkredit für Arbeitnehmer (CIS) und Rentner (CIP)**  
erhöht sich von 396 €/Jahr auf 696 €/Jahr bei einem Jahreseinkommen von 11.265 €. Zwischen 40.000 und 80.000 €/Jahreseinkommen wird der Betrag von 696 € degressiv abgebaut bis auf 0 €.
- Steuerzuschuss für den sozialen Mindestlohn (CISSM)**  
Bei einem Vollzeitvertrag mit Bruttoeinkommen zwischen 1.500 € bis 3.000 € ändert sich die Steuerzuschuss monatlich zwischen 0 € und 70 €.
- Kreditzinsen für Eigenheim**  
Absetzbar pro Person im Haushalt mit einem Maximum von:  
2.000 €/Jahr im 1. Jahr der Nutzung und den 5 Folgejahren  
1.500 €/Jahr für die nächsten 5 Jahre  
1.000 €/Jahr für die Restjahre.
- Die getrennte Veranlagung für Ehepaare**  
wurde eingeführt wahlweise zur gemeinsamen Besteuerung. Gilt für gebietsansässige (résidents) und für nicht gebietsansässige (non-résidents) Ehepaare (für Grenzgänger unter bestimmten Bedingungen).

### SONSTIGES

- Steuertabelle**  
Der Spitzensteuersatz liegt bei 41 % ab einem Jahreseinkommen von 150.000 € (Klasse 1) und bei 42 % ab einem Jahreseinkommen von 200.000 € (Klasse 1).  
Bei Steuerklasse 2 verdoppeln sich diese Beträge.
- Waisenrenten**  
sind steuerfrei.
- Essensgutschein (chèques repas)**  
Der Wert von Essensgutscheinen beträgt 10,80 €.
- Die Quellensteuer für Zinsen**  
auf Spareinlagen beträgt 20 %. Ein Freibetrag von 250 €/Jahr auf Zinsen wird gewährt.
- Zu versteuernde Mieteinkünfte**  
aus Vermietung an anerkannte Sozialorganisationen sind zu 50 % steuerbefreit.

### Änderungen 1.1.2021

Aufgrund der Einführung der CO<sub>2</sub>-Steuer beträgt der CIS und CIP 696 € pro Jahr für ein Bruttoeinkommen von 11.266 € bis 40.000 €.  
Für Bruttoeinkommen von 40.001 € bis 79.999 € sinken der CIS und CIP schrittweise auf 0 €.

## Pauschale Freibeträge (Steuertabellen\*\* für Arbeitnehmer und Pensionäre)

### \*\* Arbeitnehmer:

Werbungskosten 540 € / Jahr  
Fahrtkosten erste 4 KM 0 € / Jahr  
Sonderausgaben 480 € / Jahr

**TOTAL 1.020 € / Jahr**

### Arbeitnehmer Ehepartner:

Außerberuflicher Freibetrag 4.500 € / Jahr  
Werbungskosten 540 € / Jahr  
Sonderausgaben 480 € / Jahr

**TOTAL 5.520 € / Jahr**

### \*\* Pensionäre:

Werbungskosten 300 € / Jahr  
Sonderausgaben 480 € / Jahr

**TOTAL 780 € / Jahr**